



Richtlinien zur Verfassung von schriftlichen Arbeiten („Hausarbeiten“ [Ba]; „Ba-Arbeit“; „Seminararbeit“ [Ma], „Selbständige Forschungsrezension (Hausarbeit)“ [Ma] und „Wissenschaftliche Übersetzung“ [Ma]; „Ma-Arbeit“)

I. Buchung, Terminierung

1. Die oben genannten schriftlichen Arbeiten sind eigenständige Module.

1.1 Die Module „Hausarbeit“ (Ba) und „Seminararbeit“ (Ma) müssen in Verbindung mit den inhaltlich zugeordneten Modulen „Vertiefung“ (Ba) bzw. „Seminar“ (Ma) gebucht werden.

1.2 Wir empfehlen, die Module „Hausarbeit“ (Ba) und „Seminararbeit“ (Ma) **nach** erfolgreichem Abschluss der Module „Vertiefung“ bzw. „Seminar“ zu buchen. Die Buchung darf frühestens gleichzeitig erfolgen.

1.2.1 Die Module „Ba-Arbeit“ und „Ma-Arbeit“ können selbständig gebucht werden.

1.2.1.1 Vor der Buchung der „Ba-Arbeit“ muss bei der Studienadministration (Dr. Kathrin Ensinger, eas.studentadmin@aoi.uzh.ch) eine vollständig und korrekt ausgefüllte [„Betreuungsvereinbarung für die Ba-Arbeit am Asien-Orient-Institut“](#) eingereicht werden. Für eine detaillierte Anleitung hierzu siehe die „Richtlinien zur Abfassung einer Bachelor-Arbeit an der Abteilung Sinologie des Asien-Orient-Instituts der UZH“.

1.2.1.2 Vor der Buchung der „Ma-Arbeit“ muss bei der Studienadministration die [„Betreuungsvereinbarung für die Ma-Arbeit am Asien-Orient-Institut“](#) eingereicht werden.

1.2.2 Die Buchung aller weiteren og. Module erfolgt **zentral**. Das Anmeldeformular ([Buchungsvereinbarung für nichtselbständig buchbare Module](#)) kann auf der Institutshomepage heruntergeladen werden. Es ist per Ende der offiziellen Buchungsfristen bei der Studienadministration einzureichen.

1.3 Vorgehen

1.3.1 Die Studierenden kontaktieren die Dozierenden, bei denen sie ein Modul der og. Typen verfassen wollen.

1.3.2 Nach mündlicher Zusage der Betreuenden füllen die Studierenden die og. Buchungsvereinbarung aus. Die vollständig und korrekt ausgefüllte Vereinbarung legen sie den betreuenden Dozierenden zur Unterschrift vor.

Bemerkung: Ohne unterschriebene Buchungsvereinbarung ist die Buchung nichtselbständig buchbarer Module nicht möglich.

1.3.3 Anmeldungstermine

Die Einreichung der Buchungsvereinbarung erfolgt spätestens innerhalb der offiziellen Buchungsfristen.

Es empfiehlt sich, vor Beginn der Lehrveranstaltungen und deutlich vor Ende der Buchungsfrist mit den vorgesehenen Betreuenden Kontakt aufzunehmen.

Berechnen Sie genügend Zeit ein: Betreuende können vor Unterzeichnung der Vereinbarung ein schriftliches Dossier (Thema, Disposition, Literaturliste, u.ä.) anfordern.

2. Der spätest mögliche Abgabetermin für schriftliche Arbeiten im Rahmen der Module „Hausarbeit“ (Ba), „Seminararbeit“, „Selbständige Forschungsrezension“ und „Wissenschaftliche Übersetzung“ (Ma) ist im HS der 5. Januar, im FS der 15. Juni.

2.1 Betreuende Dozierende können die Abgabetermine im Falle der og. Module früher ansetzen.

2.2 Der Abgabetermin für die Module Ba- und Ma-Arbeit ist der 1. Dezember im HS bzw. der 1. Juni im FS.

II. Formale, sprachliche und inhaltliche Anforderungen

1. Grundsätzliches

Es gelten die Vorgaben des Arbeitsblattes „[Arbeitstechnik](#)“:

2. Umfang

2.1 Ba

Schriftliche Arbeiten des Typs „Hausarbeiten“ umfassen zwischen 2'500 und 3'500 Wörtern.

2.1.1 Ba-Arbeit

Die Richtzahl für den Umfang der Ba-Arbeit beträgt 10'000–15'000 Wörter.

2.2 Ma

Schriftliche Arbeiten des Typs „Seminararbeiten“ und „Selbständige Forschungsrezension“ umfassen zwischen 5'000 und 7'000 Wörtern.

2.2.1 Übersetzungsarbeiten

Für Übersetzungsarbeiten gelten folgende Richtwerte:

- Texte aus dem 20. und 21. Jahrhundert: 6'000 Zeichen
- Texte aus dem 16. bis 19. Jahrhundert: 4'000 Zeichen
- Texte bis 15. Jh.: 2'700 Schriftzeichen

Die definitive Festlegung des Textumfangs erfolgt in Abhängigkeit von der Textgattung und nach Absprache mit den Dozierenden.

2.2.2 Ma-Arbeit

Der Umfang von Ma-Arbeiten beträgt 25'000–35'000 Wörter.

3. Formales

3.1 Arbeitstechnik

Für schriftliche Arbeiten in den Studienprogrammen der Sinologie gelten die Vorgaben gemäss „[Arbeitstechnik](#)“.

3.2 Ausnahmen werden von den Betreuenden kommuniziert.

3.3 Formal mangelhafte Arbeiten werden ungelesen zur Überarbeitung zurückgegeben.

3.4 Erneut in formal mangelhaftem Zustand eingereichte Arbeiten werden ungelesen ablehnt.

4 Sprache und Quellen

4.1 Sprache

4.1.1 Ba: Schriftliche Arbeiten sind grundsätzlich in deutscher Sprache abzufassen.

4.1.2 Ma: Schriftliche Arbeiten sind grundsätzlich in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

4.1.3 Ausnahmen werden von den Betreuenden kommuniziert.

4.2 Sprachliche Qualität

Schriftliche Arbeiten sind in einwandfreier Sprache und korrekter Orthografie gehalten.

4.2.1 Betreuende Dozierende können sprachlich mangelhafte Arbeiten ungelesen zur Überarbeitung zurückgeben.

4.2.2 Bei wiederholter Einreichung einer sprachlich mangelhaften Arbeit können sie diese ungelesen ablehnen.

5. Quellen

5.1 Für die Abfassung sämtlicher schriftlicher Arbeiten sind sowohl Zeitschriftenaufsätze als auch Monografien zu berücksichtigen. Arbeiten, die ausschliesslich auf Internetquellen beruhen, werden nicht angenommen.

5.2 Für die Verfassung einer „Hausarbeit“ (Ba) ist die Berücksichtigung chinesischsprachiger Forschungsliteratur grundsätzlich nicht erforderlich.

5.2.1 Betreuende Dozierende können die Verwendung chinesischer Literatur von fortgeschrittenen Ba-Studierenden *ab dem 3. Semester* verlangen.

5.3 Seminararbeiten (Ma) müssen chinesische Forschungsliteratur zum Thema berücksichtigen. Ausnahmen werden von betreuenden Dozierenden festgelegt.

6. Plagiate

6.1. Studierende seien auf die UZH-Richtlinien zu Plagiaten verwiesen:

<http://www.lehre.uzh.ch/plagiate.html>